

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Herbst 2020 – Informationsblatt B

Maßnahmen zur Infektionsprävention

Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer dazu angehalten,

- vor Betreten der Prüfungsräume die empfohlene **Handhygiene** zu gewährleisten.
- auf die strenge Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern zu anderen Personen vor, während und nach allen Einzelprüfungen zu achten.
- innerhalb des Prüfungsgebäudes eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (z. B. Community-Maske) zu tragen. Am zugewiesenen Arbeitsplatz muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen bitten wir die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten um Beachtung und verantwortungsvolle Mitwirkung!

Ergänzend wird auf folgende Maßnahmen zur Infektionsvorbeugung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hingewiesen:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

